

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **7. September 2017**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 2. Ahorner Herbert | 14. Manzenreiter Franz |
| 3. Bartenberger Maria | 15. Rudlstorfer Andreas..... |
| 4. Bergsmann Martin | 16. Sandner Hermann |
| 5. Böttcher Emil..... | 17. Tischberger Philipp..... |
| 6. Dorninger Elfriede | 18. Tscholl Manfred |
| 7. Eder Lukas | 19. Zitterl Sandra |
| 8. Ing. Eder Martin | 20. |
| 9. Freudenthaler Wolfgang | 21. |
| 10. Höller Alois | 22. |
| 11. Hütter Rudolf | 23. |
| 12. Kainmüller Andreas..... | 24. |
| 13. Ing. Leitgöb Walter..... | 25. |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|---------------------------------|------------------------------------|
| Hackl Friedrich | für Bittner Roman |
| Prieschl Karl | für DI Leitner Martin |
| DI Lengauer Günter | für Hackl Sigrid |
| Hasiweder Klaus | für Reindl Herbert..... |
| Gratzl Sieglinde | für Koxeder Karin |
| Böttcher Lukas | für Böttcher Gabriele |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Bittner Roman, **DI Leitner** Martin,
Hackl Sigrid, **Reindl** Herbert,
Koxeder Karin, **Böttcher** Gabriele,
.....

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

.....

unentschuldigt:

.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 29. August 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22. Juni 2017 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Roman Bittner, DI Martin Leitner, Sigrid Hackl und Herbert Reindl haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, DI Günter Lengauer und Klaus Hasiweder erschienen.

Von der SPÖ-Fraktion hat sich das Gemeinderatsmitglied Karin Koxeder rechtzeitig zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Sieglinde Gratzl erschienen.

Zudem hat sich das Grüne-Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie ist das Ersatzmitglied Lukas Böttcher erschienen.

Nachdem das ÖVP-Gemeinderatsmitglied und ÖVP-Fraktionsobmann Herbert Steininger auf sein Mandat per 1. August 2017 verzichtet hat, wurde das Ersatzmitglied Martin Bergsmann als neues Gemeinderatsmitglied nachberufen. Auf der Liste der Ersatzmitglieder wird Herr Steininger weiterhin verbleiben.

Der Vorsitzende informiert weiters, dass seitens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion schriftlich die Anzeige der Bestellung des neuen Fraktionsobmannes vorliegt. Gemäß § 18a Abs.2 der GemO bringt er zur Kenntnis, dass anstelle von Herrn Steininger nun das ÖVP-Gemeinderatsmitglied Roman Bittner als neuer ÖVP-Fraktionsobmann bekanntgegeben wurde.

Der Vorsitzende teilt zudem mit, dass der Tagesordnungspunkt 8 (Prüfbericht über die Gebarungsprüfung) vertagt werden soll, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, diesen ausführlich zu studieren. Nachdem in der Schlussbesprechung mit der IKD und den Prüfern, sowie im Begleitschreiben darauf hingewiesen wurde, dass im Gemeinderat nur die Kurzfassung zu behandeln sei, wurde mit den Sitzungsunterlagen an die Fraktionen nur die Kurzfassung ausgehändigt. FPÖ-Fraktionsobmann Hütter hat am Dienstag (5.9.) die Aushändigung des gesamten Prüfberichtes verlangt. Die Klärung, ob der vollständige Prüfbericht ausgehändigt werden darf, hat bis Mittwochmittag gedauert (es gab unterschiedliche Auskünfte, Bearbeiter war nicht erreichbar). Der Vorsitzende betont, dass die Vorgangsweise der Gemeinde korrekt war und die Aufsichtsbehörde erst auf mehrmaliges Nachfragen die Ausgabe des gesamten Berichtes anregte. Dieser wird an die Fraktionsobleute mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit ausgegeben. Da der Prüfbericht binnen drei Monaten ab Einlangen im Gemeinderat behandelt werden muss, muss dies bis spätestens 21. September 2017 erfolgen, weshalb ein neuer Termin für die betreffende Gemeinderatssitzung zu vereinbaren ist. Der Vorsitzende schlägt vor, dass diese Sitzung für Donnerstag, 21. September 2017, anberaumt werden soll.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 8 zu vertagen und in der Gemeinderatssitzung am 21. September 2017 zu behandeln.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Es sind drei Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Projekt Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:

- a) Kennntnisnahme des aktuellen Verfahrensstandes und Beschluss von Auftragsvergaben für die Ingenieurkonsulenten für Statik, Heizung/Sanitär, Elektrik sowie Erstellung des Energieausweises im Sinne der Empfehlung von Arch. DI Manfred Waldhör
- b) Aufhebung des Ordnungsplanes „Geschlossen bebautes Gebiet“ wegen fehlender Rechtsgrundlage

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Andreas Rudlstorfer, dass die Vorarbeiten betreffend den Amtshausneubau mit Musikheim im Sinne der Beratungen in den letzten Sitzungen fortgeführt wurden. Arch. DI. Manfred Waldhör ist mit der Einreichplanung fertig und jetzt erfolgt die Detailplanung, wozu Fachplaner und Ingenieurkonsulenten erforderlich und daher heute zu beauftragen sind.

Für die Ermittlung eines Generalübernehmers hat der von der Gemeinde beauftragte Begleiter Mag. Huemer die notwendigen Maßnahmen im Vergabeverfahren gesetzt. Damit soll gewährleistet werden, dass der Generalübernehmervertrag so rechtzeitig vom Gemeinderat abgeschlossen werden kann, dass der GÜ die Ausschreibung der Professionistenarbeiten noch in den Wintermonaten durchführen kann, um entsprechend kostengünstige Angebote zu erhalten.

Voraussetzung für die Vergabe an einen Generalübernehmer ist das Vorliegen des genehmigten Finanzierungsplanes der Direktion Inneres und Kommunales. Ein Baubeginn mit Abbrucharbeiten wurde vom Gemeindevorstand auch in Aussicht gestellt, wobei zuletzt mitgeteilt wurde, dass die Finanzierungsgenehmigung auf der Grundlage der Gemeindefinanzierung NEU erst Anfang 2018 erteilt wird. Deshalb hat der Bürgermeister persönlich Landesrat Hiegelsberger um die rechtzeitige Finanzierungsgenehmigung ersucht, damit zeitgemäß die notwendigen Schritte gesetzt werden können.

Gemeinsam mit dem Musikverein wurde folgender Zeitplan erstellt:

Maßnahme	Zeitplan
Bautechnische Vorprüfung durch Amtssachverständige	10. August 2017
Fertigstellung der Einreichplanung durch Arch. Waldhör	Ende August 2017
Übermittlung der Unterlagen lt. Kostendämpfungsverfahren an IKD	KW. 36 (1. Sept. Woche)
Durchführung der Bauverhandlung	27. Sept. 2017
Zweistufiges Vergabeverfahren GÜ-Vergabe	10.8. bis 19.10 2017
Ausschreibung der Abbrucharbeiten durch Arch. Waldhör	September 2017
Gemeinderatssitzung mit Beschluss des Finanzierungsplanes und Vergabe an GÜ und Vergabe der Abbrucharbeiten	19.10.2017 (Ersatztermin 2.11.2017)
Ausräumen / Vorbereitung der Abbrucharbeiten durch Gemeinde/Musikverein	Oktober 2017
Abbrucharbeiten	KW. 46 – KW.49
Ausschreibung der Professionistenarbeiten durch GÜ	Nov.2017 – Feb.2018
Baubeginn Baumeisterarbeiten	März 2018
Fertigstellung des Projektes	Herbst 2019

Im Zuge der Erstellung der Detailplanung wurde auch die Frage der ordnungsgemäßen Oberflächenwasserableitung geklärt. Neben dem Schmutzwasserkanal steht am Marktplatz ein älterer ausreichend großer Betonrohrkanal für die Straßenentwässerung zur Verfügung. Darin können die Oberflächen-(Dach-)wässer nach den geltenden Bestimmungen in gedrosselter Form (mit vorgeschalteten Retentionsmaßnahmen) eingeleitet werden. Die Mehrkosten für die Retention von rund € 9.500,- wurden an das Land zur Berücksichtigung bzw. Anpassung des Kostenrahmens bekannt gegeben.

Wie eingangs berichtet, sind für die Detailplanung die Aufträge an die Ingenieurkonsulenten für Statik, Haustechnik, Elektrik sowie Erstellung des Energieausweises im Sinne der Empfehlung von Arch. DI Manfred Waldhör zu vergeben. Arch. Waldhör hat für diese Leistungen in Abstimmung mit der Gemeinde Angebote eingeholt, wobei bei der Auswahl der Anbieter die Kriterien Regionalität (Büro in Oberösterreich vorzugsweise Mühlviertel), Erfahrung mit der Planung von öffentlichen Kommunalgebäuden und Musikprobenlokalen sowie Referenzen maßgeblich waren. Nach Prüfung und Aushandeln von Preisnachlässen der Angebote hat Arch. Waldhör folgenden Vergabevorschlag heute an die Gemeinde übermittelt:

Statiker

	Fa. Triax, Linz	Palzer, Neumarkt	Weiss, Pregarten	Schiebel
Reihung	1	2	3	4
Summe brutto in €	15.000,--	15.480,--	17.400,--	19.680,--

Heizung-Klima-Leitungswasser-Sanitär

	Fa. Priesner, Linz	Jauk	Freunschlag, Linz
Reihung	1	2	3
Summe brutto in €	5.454,00	12.192,00	12.920,00

Elektroplaner

	Fa. Priesner	Freunschlag	Freudenthaler	Breg
Reihung	1	2	3	4
Summe brutto in €	17.718,79	18.691,78	22.957,23	24.600,00

Bauphysik, Energieausweis

	Fa. Walchshof, Altenberg
Reihung	1
Summe brutto in €	2.250,00

Für die Erstellung des Energieausweises und bauphysikalische Planung, welche für die Erstellung der Einreichunterlagen erforderlich waren, hat Arch. Waldhör bereits den erfahrenen Bauphysiker Christian Walchshofer aus Altenberg bei Linz mit Kosten von € 2.250,-- beauftragen müssen. Diese Beauftragung soll heute nachträglich genehmigt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den aktuellen Verfahrensstand betreffend den Neubau des Amtsgebäudes mit Musikprobenlokal zur Kenntnis zu nehmen und die Auftragsvergaben für die Ingenieurkonsulenten für Statik, Haustechnik, Elektrik sowie Erstellung des Energieausweises an die genannten Billigstbieter Fa. Triax, Linz (Statik), Fa. Priesner, Linz (Heizung, Klima, Sanitär), Fa. Priesner, Linz (Elektroplanung) und die Fa. Walchshofer, Altenberg (Bauphysik) im Sinne der Empfehlung von Arch. DI Manfred Waldhör zu beschließen.

In der anschließenden Debatte wird auf eine Anfrage von GR Tscholl mitgeteilt, dass die Überprüfung der Angebote durch den Architekten erfolgte.

GR Hütter erkundigt sich betreffend Abbrucharbeiten und Materialentsorgung. Des Weiteren schlägt er vor, mit der Feuerwehr Kontakt aufzunehmen, um vor dem Abbruch der alten Häuser darin noch eine Übung durchführen zu können.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass betreffend Abbruch und Materialentsorgung noch Gespräche mit dem Architekten geführt werden. Als Abbruch-Firmen kommen die Fa. Treul oder Hasenörl in Frage, aber man ist für weitere Vorschläge offen. Die Ausschreibung der Entsorgung wird in 2-3 Varianten erfolgen (all inclusive – ohne Trennung; ohne Dach; ohne Zimmer) und die beste wird ermittelt. Der Musikverein hat angeboten, die beweglichen Teile selbst zu entfernen. Betreffend Feuerwehr-Übung wird er mit dem Kommandanten sprechen.

Da sich ansonsten keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu b)

Des Weiteren informiert der Berichterstatter, dass die vom Gemeinderat in der Sitzung am 23. März 2017 beschlossene Verordnung „Geschlossen bebautes Gebiet“ im Bereich des neuen Amtsgebäudes mit Musikheim zur Verordnungsprüfung dem Land vorgelegt wurde. Es wurde mit Schreiben vom 3. Juli 2017 mitgeteilt, dass es zwar im Oö. Raumordnungsgesetz 1994 eine Verordnungsgrundlage für die Erlassung eines Bebauungsplans gibt, für die Erlassung einer Verordnung zur Feststellung eines geschlossen bebauten Gebiets fehlt jedoch die entsprechende gesetzliche Ermächtigung. Auch die baurechtlichen Bestimmungen enthalten keine derartige Verordnungsermächtigung. § 2 Z 13 Oö. BauTG 2013 definiert lediglich, was als geschlossen bebautes Gebiet zu gelten hat, eine entsprechende Verordnungsermächtigung zur Feststellung eines geschlossen bebauten Gebiets findet sich allerdings in dieser Bestimmung sowie auch in anderen baurechtlichen Regelungen nicht. Dies hat zur Folge, dass die beschlossene Verordnung keine entsprechende Rechtsgrundlage hat und daher durch den Gemeinderat aufzuheben ist.

Grundlage für den Gemeinderatsbeschluss war die Information durch die Sachverständigen, dass das geschlossen bebaute Gebiet durch Verordnung bestimmt werden kann. Es genügt jedoch nach der Rechtsauffassung des Landes das Gutachten eines Sachverständigen (Ortsplaner oder Bausachverständige des Landes), welches ja bereits vorliegt.

Diese Information wurde auch an die beiden betroffenen Grundanrainer Freudenthaler und Wald übermittelt und diese stehen dem positiv gegenüber, weil ein Gutachten im Fall einer Bautätigkeit bei ihren Objekten allenfalls einen gewissen Gestaltungsspielraum offen lässt.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Mitteilung der Abteilung Raumordnung des Landes die vom Gemeinderat am 23.3.2017 beschlossene Verordnung des Abgrenzungsplans "Geschlossen Bebautes Gebiet" wegen fehlender Rechtsgrundlage ersatzlos aufzuheben.

GR Tischberger kritisiert daraufhin, dass viele Sitzungs-Stunden umsonst in dieser Angelegenheit investiert wurden, und deshalb vorher genauere Erkundigungen über die Rechtslage eingeholt werden sollten. Er äußert zudem die Vermutung, dass die Fraktionen nicht alle Informationen in dieser Angelegenheit erhalten haben.

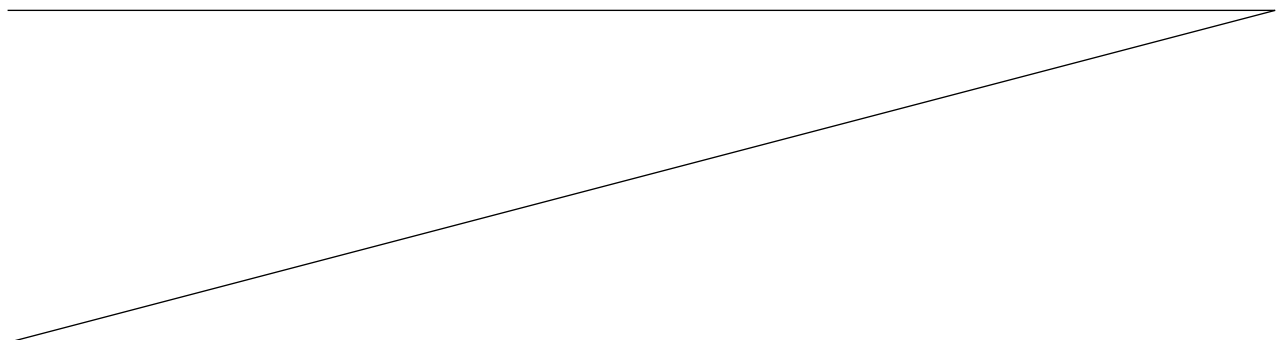
Vbgm. Sandner erwidert, dass man sich beim Land schon über die Rechtslage erkundigt hat und gemäß der erhaltenen Auskunft die Bauausschuss-Beratungen erfolgten. Dass das Land den Beschluss zurückgeworfen hat, ist ein Beweis für ihn, dass ein unübersichtlicher Gesetzesdschungel besteht.

Der Vorsitzende verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass den Fraktionen nicht alle Informationen zugekommen sind. Man hat sich beraten lassen und demgemäß gehandelt. Das bereits erstellte Gutachten wird zudem zur Baubewilligung herangezogen, sodass die Vorberatungen nicht zur Gänze umsonst waren.

GR Hütter vermutet, dass sich am Land die Parteien gegenseitig ausspielen und dies der Grund für verschiedene Auskünfte ist.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag des Berichterstatters abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit einer Stimmenthaltung von GR Tischberger mehrheitlich durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Baulos Grub:

- a) Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungs-
darstellung des Landes
- b) Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage von zwei Warte-
häusern sowie für die Arbeiten zur Herstellung der Beleuchtung

Zu a)

Das GR-Mitglied Herbert Ahorner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Bauarbeiten für die 2. Bauetappe des Bauloses Grub begonnen haben. Auf der Grundlage der Finanzierungszusage von Landesrat Hiegelsberger bei der Vorsprache am 23. Mai 2017 und der Beratungen in der letzten Gemeinderatssitzung am 22. Juni 2017 wurde im Juli der diesbezügliche Antrag auf Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel gestellt. Darin wurden die Bedeckung der nicht durch Landes- und BZ-Mittel gedeckten Kosten von rund 46.000 Euro mittels eines Darlehens, wie dies auch bei der Vorsprache so vorgeschlagen wurde, dargestellt. Ende Juli teilte der BZ-Bearbeiter des Landes mit, dass es für den Straßenbau keine Darlehensgenehmigung gäbe und dieser Betrag daher von der Gemeinde anders zu finanzieren sei. Nachdem weitere Interventionen, das Darlehen doch zu bewilligen, keinen Erfolg hatten, wurde ein neuer BZ-Antrag nachgereicht, in welchem anstatt des Darlehens die Bedeckung des offenen Betrages mittels Zuführungsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt in den Jahren 2018 bis 2020 wie vom BZ-Bearbeiter gewünscht vorgeschlagen. Die Zuführungsbeträge könnten auch rascher geleistet werden, weil es zusätzliche Fördermittel für den Geh- und Radwegbau aus dem Verkehrsressort (Verbesserung der Verkehrssicherheit) gibt, welche allerdings erst nach Endabrechnung gewährt werden und dessen Höhe erst dann vom Straßenbaureferenten festgelegt wird.

Seitens des Landes ist trotz Nachfrage bis zur heutigen Sitzung keine Erledigung eingelangt. Um die Bauarbeiten der Straßenverwaltung in den nächsten Wochen rechtzeitig abschließen zu können, soll heute dennoch der zur Genehmigung eingereichte Finanzierungsplan mit den vom Gemeinderat zugewiesenen BZ-Mitteln und wie vom Land vorgeschlagen ohne Darlehensaufnahme wie folgt beschlossen werden:

2. Finanzierungsplan-Entwurf

Vorhaben: Landesstraßenprojekt Walchshof-Grub "Baulos Grub" samt Geh- und Radwegbau mit Grundeinlöse

Gemeinderatsbeschluss vom: 7.9.2017

Außerordentlicher Haushalt, Teilabschnitt: 611

Bezeichnung	BAUABSCHNITT						
	-2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
1. AUSGABEN:							
Grundeinlösekosten und							
Baukosten 1. Bauabschnitt lt. Abrechnung	133.291	918.692					1.051.983
Baukosten 2. Bauabschnitt lt. Kostenschätzung			358.900				358.900
Summe der Ausgaben:	133.291	918.692	358.900				1.410.883
2. Einnahmen:							
Anteilsbetrag o.H.		5.142		15.318	15.318	15.319	51.097
Interessentenbeiträge Fa. Wimberger		70.000					70.000
Darlehen (Bank)							
Sonstige Mittel							
BZ-Mittel IKD (zugesichert)		400.000	300.000				700.000
Landeszuschuss Abt. Straßenbau		370.786	219.000				589.786
Summe der Einnahmen:		845.928	519.000	15.318	15.318	15.319	1.410.883
3. Überschuss (+) Abgang (-)	-133.291	-72.764	+160.100	+15.318			

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden Finanzierungsplan, wie mit der IKD besprochen, zu beschließen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass die Finanzierung nun mit einer Zuführung von rund 46.000 Euro erfolgt und gleichzeitig auch um Förderung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen angesucht wird, wodurch sich eventuell die Kosten noch verringern können. Auf jeden Fall hat der Gemeinderat mit der Prioritätenreihung eine richtige Entscheidung getroffen, denn mit der Gemeindefinanzierung Neu gibt es ab nächstes Jahr keine Förderung für den Straßenbau mehr. So konnte das Baulos Grub mit Kosten in der Höhe von rund 1,4 Millionen Euro fast zur Gänze finanziert werden.

Zur Kritik von GR Kainmüller, dass in den Fraktions-Sitzungsunterlagen noch ein Darlehen angeführt ist, klärt der Vorsitzende auf, dass die Auskunft betreffend die Möglichkeit von Zuführungsbeträgen erst am Freitag erhalten wurde und der FPÖ-Fraktionsobmann die Unterlagen schon vorher abgeholt hat.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit einer Gegenstimme von GR Kainmüller und zwei Stimmenthaltungen von GR Tischberger und GR Bartenberger mehrheitlich durch Erhebung der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass für die im Projekt „Baulos Grub“ enthaltenen zwei Busbuchten wieder zwei neue Buswartehäuser benötigt werden, nachdem die bestehenden Wartehäuser entfernt werden mussten. Das vor 20 Jahren von den Dorfbewohnern mit Unterstützung der Gemeinde errichtete Wartehaus entspricht hinsichtlich der Einsehbarkeit nicht mehr den heutigen Anforderungen und wegen der Holzbauweise fallen dafür nun auch höhere Instandhaltungskosten an. Das gegenüberliegende Betonwartehaus wurde vor über 30 Jahren vom Land zur Verfügung gestellt und ist für den Bedarf an der Landesstraße nicht mehr zeitgemäß. Die Gemeinde hat dafür allerdings eine Verwendung, nachdem der baufällige Unterstand am Kreuzanger in Witzelsberg auszutauschen ist. Das Betonwartehaus aus Grub wurde dort zwischenzeitlich aufgestellt. Auch für das Holzwartehaus konnte ein Abnehmer gefunden werden (Hr. Leitner aus Walchshof), welcher dieses auf eigene Kosten abgetragen hat und damit der Gemeinde keine Kosten entstanden sind.

Wie beim Bauabschnitt 1 in Walchshof wurde die Lieferung und Montage von zwei Buswartehäusern ähnlich dem Bestand in Walchshof ausgeschrieben und vier Firmen wurden eingeladen. Die Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Firma	Preis netto (exkl. 20 % Mwst.)	Preis brutto abzüglich Skonto
Fa. Innovametall, 4020 Linz	€ 11.828,--	€ 13.767,21
Fa. Hammerschmid, Pregarten	€ 10.400,--	€ 12.480,00
Fa. pro-steel, 4616 Weißkirchen	kein Angebot eingelangt	
Fa. Ziegler-metall, Regau	kann vergleichbares Wartehaus nicht anbieten	

Weiters ist im Zuge der Errichtung der Querungshilfe zwischen den beiden Busbuchten auch eine normgerechte Beleuchtung zu errichten. Die Leerverrohrung wurde teilweise bereits im Zuge des ersten Bauabschnittes von der Gemeinde hergestellt, welche nun ergänzt werden und die Mastfundamente werden errichtet. Nachdem aufgrund der Personalsituation im Gemeindebauhof aufgrund von Krankenstand und Kur diese Arbeiten nicht von den Gemeindearbeitern selbst durchgeführt werden können, soll damit die vom Land mit der Lieferung und Montage für die Querungsbeleuchtung beauftragte Firma ELIN GmbH & Co KG aus 4030 Linz beauftragt werden.

Die Fa. Elin hat diesbezüglich das Angebot für die benötigten Materialien wie Rohrfundamente, Kabel, Erdung usw. sowie die Montagearbeiten gelegt. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich inkl. MWSt. auf € 8.127,10. Gemäß den Richtlinien für die Beleuchtung entlang von Landesstraßen ist für die Querungsbeleuchtung und den Verteilerschrank, welche vom Land beauftragt wurden, eine Kostenbeteiligung von 50% durch die Gemeinde, das sind € 6.570,00 brutto, zu leisten. Die Gesamtkosten für das Beleuchtungsprojekt betragen somit € 14.697,10.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Auftrag zur Lieferung und Montage von zwei Wartehäusern an die Billigstbieterfirma Hammerschmid, 4230 Pregarten, zum Preis von brutto € 12.480,00 zu vergeben. Weiters soll der Auftrag für die nicht vom Land beauftragten Tiefbauarbeiten (Material und Verlegearbeiten) an die Firma ELIN GmbH & Co KG aus 4030 Linz erteilt werden.

Da sich dazu keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Mit einer Gegenstimme von GR Hütter wird dem Antrag mehrheitlich durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Parkplatz Oswalderstraße (für Arztpraxis und WSG):

- a) Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierugsdarstellung des Landes und Beschluss der Auftragsvergabe der Bauarbeiten und Bauleitung
- b) Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der WSG

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das GR-Mitglied Alois Höller, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 22. Juni 2017 das Projekt grundsätzlich zur Kenntnis genommen hat. Zwischenzeitlich wurde vom Bürgermeister die Finanzierung geklärt, wobei auch die Gemeindeärzte und die WSG einen Beitrag von insgesamt 43% der Kosten je zur Hälfte übernehmen. Zu dem von der Gemeinde eingebrachten BZ-Antrag ist mit Schreiben vom 10.8.2017 die Finanzierungsgenehmigung der Direktion Inneres und Kommunales eingelangt, welche wie folgt lautet:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2017	Gesamt in Euro
Interessentenbeitrag	8.600	8.600
LZ, Straßenbau	5.000	5.000
BZ-Mittel	6.400	6.400
Summe in Euro	20.000	20.000

Darin wird auch mitgeteilt, dass die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel auf Antrag der Gemeinde bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt.

Es wird ausdrücklich auch darauf hingewiesen, dass die Finanzierungsmittel nur in dem Ausmaß und in dem Finanzjahr verbaut werden dürfen, in dem sie auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Zwischenzeitlich wurden von der WSG auch die Bauarbeiten ausgeschrieben und vier Firmen zur Anbotlegung eingeladen. Die Prüfung erbrachte folgendes Ergebnis:

Preisvergleich / EUR

Lasberg

Errichtung von PKW Stellplätzen - n. Verh.

Gewerk: PKW-Stellplätze

Vergleich auf Basis LV-Menger

Positionsnummer Positionstext SWIETELSKY SZ Bau PORR GmbH STRABAG AG

ZUSAMMENSTELLUNG (EUR)

01	PARKPLÄTZE				
	14.380,05 B	14.486,75	15.263,95	16.187,15	16.798,80
*****	Gesamt 14.380,05 B	14.486,75	15.263,95	16.107,15	16.798,80
		Ges.: -4,00 % -579,47			
		13.907,28	15.263,95	16.187,15	16.798,80
	+ 20,00 % Umsatzsteuer	2.761,46	3.052,79	3.237,43	3.359,00
	Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis)	16.688,74 100,0 %	18.316,74 109,8 %	19.424,58 116,4 %	20.158,56 120,8 %

Von der WSG wurde die Bauleitung und örtliche Bauaufsicht mit einem Honorar von 5% der Nettobaukosten angeboten. Damit ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Kostenzusammenstellung für die Errichtung von 5 PKW-Stellplätzen

Kosten in €	
13.907,28	Netto Anbotspreis Swietelsky
1.950,00	Budget Leitungsumlegung
15.857,28	Zwischensumme Nettokosten
792,86	5 % Honorar für Örtliche Bauaufsicht durch die WSG
16.650,14	Gesamtsumme Nettokosten
3.330,03	20% Mwst.
19.980,17	Gesamtkosten brutto inkl. Honorar Bauaufsicht

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Finanzierungsplan im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes zu beschließen und den Auftrag der Bauarbeiten an die Billigstbieter Fa. Swietelsky, Linz, sowie die Bauleitung an die WSG mit einem Honorar von 5% der Baukosten zu vergeben und die Gesamtkostensumme brutto mit € 19.980,17 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass der Parkplatz auf dem WSG-Grundstück errichtet wird, dieser jedoch öffentlich für die Patienten der Gemeindefruchtordnung genutzt werden kann. Wie in der letzten Sitzung angekündigt, ist mit der WSG eine unbefristete vertragliche Vereinbarung abzuschließen, womit die rechtlichen Belange geklärt werden. Vom Gemeindeamt wurde ein Nutzungsvertrag erstellt, welcher die kostenlose Nutzung des Parkplatzes, die Verpflichtungen der Gemeinde wie Winterdienst und Beschilderung oder die Haftung regelt. Dieser Vertrag wurde durch die Rechtsabteilung der WSG geprüft und von dieser dem Wortlaut zugestimmt.

Die Fraktionen haben eine Ausfertigung mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Der Nutzungsvertrag wird vollinhaltlich verlesen und vom Amtsleiter werden die wesentlichen Punkte erläutert.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, dem Abschluss der vorliegenden unbefristeten Nutzungsvereinbarung mit der WSG zuzustimmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:

- a) Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend die Verbreiterung des öffentlichen Weges Nr. 3652 KG. Lasberg (neben Elz Nr. 28 – Krupka Daniel)
- b) Beschluss der Verordnung zur Wegauflassung bzw. Widmung (Wegumlegung) von öffentlichem Gut im Ortschaftsbereich Grub (Brandstatt)

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Sandner, dass Herrn Daniel Krupka in Elz Nr. 28 für seinen Wohnhauszubau eine Bauplatzbewilligung erteilt wurde. Nachdem im Zufahrtsbereich der bestehende öffentliche Weg Nr. 3652 nur sehr schmal ausgewiesen ist, ist im Bereich seines Grundstückes eine Verbreiterung des öffentlichen Weges gemäß dem aufliegenden Lageplan erforderlich und zweckmäßig. Dafür ist eine Grundabtretung vom Nachbargrundstück notwendig.

Der erforderliche Grund im Ausmaß von 42 m² wird von Grundeigentümer Johann Koplinger lastenfrei und kostenlos ins öffentliche Gut abgetreten. Die Zustimmung bzw. das Grundabtretungsprotokoll dazu liegt vor.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den diesbezüglichen Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Zuschreibung zum öffentlichen Gut zur Widmung als Gemeingebrauch sowie die Kostenübernahme für die Vermessung und Grundbuchsdurchführung durch Herrn Krupka zu beschließen.

Auf eine Anfrage von GR Böttcher bemerkt der Vorsitzende noch, dass der Gemeinde keine Kosten entstehen. Sodann lässt er über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu b)

In der Berichterstattung fortfahrend informiert der Vizebürgermeister, dass das Verfahren zur Umlegung bzw. Wegauflassung eines öffentlichen Weges im Ortschaftsbereich Grub (Handlbauer) durch den Gemeinderat im Juni 2016 eingeleitet wurde. Zwischenzeitlich wurde diese Veränderung des öffentlichen Gutes durch den Zivilgeometer vermessen und damit kann die Grundbuchsordnung hergestellt werden.

Der Gemeinderat soll dazu den Vermessungsplan zur Kenntnis nehmen und die Widmung und Auflassung zum bzw. aus dem Gemeingebrauch bestätigen. Mit dieser Umlegung kann der Lückenschluss der öffentlichen Wegverbindung von Grub nach Edlau geschaffen werden und im Gegenzug wird der in der Natur nicht mehr vorhandene und damit entbehrlich gewordene Weges Nr. 3111/2 im Bereich des Grundstückes Handlbauer aufgelassen.

Die Marktgemeinde Lasberg hat gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF., die Widmung zum Gemeingebrauch und die Auflassung mit Kundmachung vom 28.04.2017 durch 4 Wochen, vom 12. Mai 2017 bis einschl. 9. Juni 2017, an der Amtstafel kundgemacht. Den betroffenen Grundeigentümern wurde die Kundmachung nachweislich zugestellt. Gegen die geplante Widmung/Einreihung und Auflassung sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt. Die Verordnung zur Auflassung und Umlegung kann daher, wie im Plan dargestellt, vom Gemeinderat beschlossen werden. Seitens der Gemeinde wurde wie vom Bauausschuss vom 30.08.2016 empfohlen eine Kostenbeteiligung von € 300,00 geleistet.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Widmung und Auflassung zum bzw. aus dem Gemeingebrauch (Ab- u. Zuschreibungen) zu genehmigen. Weiters soll die Verordnung zur Auflassung sowie die **Umlegung** (Widmung zum Gemeingebrauch/ Einreihung) wie folgt beschlossen werden:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg vom 7. September 2017 betreffend

- a) die **Umlegung u. Widmung** eines Teiles einer Straße für den **Gemeingebrauch** – Einreihung als „Gemeindestraße“
- b) die **Auflassung von Teilen einer öffentlichen Verkehrsfläche, welche für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.**

Auf Grund der Bestimmungen des § 8 Abs. 2, Z.1 und § 11 Abs. 1 und 3 des O.ö. Straßengesetzes 1991, LGBl.Nr. 84/1991 idgF., in Verbindung mit dem § 40 Abs. 2, Z.4 und § 43 Abs. 1 der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990, wird **verordnet**:

§ 1

Die im Plan in „grüner“ Farbe dargestellten **Straßenteilgrundstücke, Teile aus Parz. Nr. 2990, 2998, 2999, 3000/1**, EZ. 452, KG. Steinböckhof, Ortschaftsbereich Grub, **werden dem Gemeingebrauch gewidmet und als „Gemeindestraße“ eingereiht.**

§ 2

Die im Plan in „roter“ Farbe dargestellten **öffentlichen Straßengrundstücke, Teil aus Parz.Nr. 3101/3, und Straßengrundstück Parz. Nr. 3111/2** EZ. 452, KG. Steinböckhof, (öffentl. Gut, Straßen und Wege) Ortschaftsbereich Grub, **werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil diese öffentlichen Verkehrsflächen wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.**

§ 3

Dieser Verordnung liegt der Plan vom 07.09.2017 im M:1:1000 zugrunde, in welchem die Lage ersichtlich ist. Der Plan liegt beim Marktgemeindeamt Lasberg auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden. Dieser Plan ist auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Marktgemeindeamt Lasberg zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 11(2) O.ö. Straßengesetz 1991, LGBl. 82/1997 dann wirksam, wenn die Marktgemeinde Lasberg Eigentümer von dem Straßengrund (im Plan in „grüner“ Farbe dargestelltes Straßenstück) worden ist.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.



Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Wortmeldung durch Erheben der Hand einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Nachwahl in Ausschüsse und Organe der Gemeinde:

Durchführung von Nachwahlen aufgrund des Mandatsverzichtes von Herbert Steininger in den Gemeindevorstand, Sozialausschuss (mit Wahl des Obmannes/der Obfrau), den Personalbeirat (mit Wahl des/der Vorsitzenden des Personalbeirates) sowie eines Gemeindevertreters im Verein Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg und eines Ersatzbeirates im Sozialmedizinischen Betreuungsring (ÖVP-Fraktionswahl)

Der Vorsitzende berichtet, dass das ÖVP-Gemeinderatsmitglied Herbert Steininger auf sein Mandat als Gemeinderatsmitglied mit Wirkung vom 1. August 2017 verzichtet hat. Aus diesem Grund wurde das Gemeinderatsersatzmitglied Martin Bergsmann auf dieses Mandat berufen, nachdem die nächstgereihten Ersatzmitglieder Thomas Winklehner, Joachim Haghofer, Friedrich Hackl und Karl Prieschl die Berufung nicht angenommen haben. Auf der Liste der Ersatzmitglieder wird Herr Steininger weiterhin verbleiben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Nachwahl von Mitgliedern der Ausschüsse und Organe die Bestimmungen über die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes sinngemäß anzuwenden sind, sofern der Gemeinderat nicht einstimmig etwas anderes beschließt. Die Bestimmungen besagen, dass Wahlen gemäß § 52 der Gemeindeordnung grundsätzlich geheim mittels Stimmzettel durchzuführen sind, es sei denn, der gesamte Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Hierauf stellt der Vorsitzende den **Antrag**, dass die Nachwahlen durch Erhebung der Hand und nicht geheim mittels Stimmzettel durchgeführt werden sollen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen. Ohne Debatte wird diesem Antrag durch Erhebung der Hand **einstimmig** stattgegeben.

Sodann bringt der Vorsitzende den vorliegenden schriftlichen Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die erforderlichen Nachwahlen wie folgt zur Kenntnis:

Wahlvorschlag

Gemäß § 33 und 33a der O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird von der ÖVP-Fraktion aufgrund des Mandatsverzichtes von Herbert Steininger für die Durchführung von Nachwahlen in den Gemeindevorstand, Sozialausschuss (mit Wahl des Obmannes/der Obfrau), den Personalbeirat (mit Wahl des/der Vorsitzenden des Personalbeirates) sowie eines Gemeindevertreters im Verein Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg und eines Ersatzbeirates im Sozialmedizinischen Betreuungsring nachstehender Wahlvorschlag eingebracht:

Gemeindevorstandsmitglied

Name	Geb.Datum	Adresse
Herbert Ahorner	14.11.1964	4240 Lasberg, Am Berg 1

Sozialausschuss

Obfrau: Elfriede Dorninger	04.02.1965	4291 Lasberg, Punkenhof 4
Mitglied: Regina Gangl	25.09.1968	4291 Lasberg, Oswaldenstr. 35
Ersatzmitglied: Roman Bittner	30.01.1076	4291 Lasberg, Oswaldenstr. 18/5

Personalbeirat

Vorsitzender: DI Martin Leitner	14.10.1972	4291 Lasberg, Lindenfeld 7
Vorsitzender-Stv.: Roman Bittner	30.01.1976	4291 Lasberg, OswalderstraÙe 18/5

Gemeindevertreterin im Verein Betreubares Wohnen im Seniorenzentrum Lasberg

Elfriede Dorninger	04.02.1965	4291 Lasberg, Punkenhof 4
--------------------	------------	---------------------------

Ersatzbeirat im Sozialmedizinischen Betreuungsring

Sigrid Hackl	26.10.1967	4291 Lasberg, Paben 23/2
--------------	------------	--------------------------

Der Wahlvorschlag wurde gem. § 29 Abs.1 O.ö. GemO 1990 von der absoluten Mehrheit der Mitglieder der ÖVP-Fraktion unterzeichnet.



Der Vorsitzende teilt mit, dass die Nachwahl als Fraktionswahl durchzuführen ist. Nachdem sich dazu keine Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende daraufhin die Mitglieder der ÖVP-Fraktion über den vorgenannten Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmung über Wahlvorschlag: Durch Erheben der Hand wird von den Mitgliedern der ÖVP-Fraktion in Fraktionswahl dem vorgenannten Wahlvorschlag einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: WimbergerHaus Sportunion Lasberg:

Gewährung einer Unterstützung zum Ankauf eines Mähgerätes für die Sportplatzpflege

Das GR-Mitglied Franz Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 23. März 2017 bereits grundsätzlich die Gewährung einer Subvention zum Ankauf eines gebrauchten Mähgerätes für die Sportplatzpflege mit Kosten von € 13.500,-- durch die Union beschlossen hat. Es wurde festgelegt, dass der Gemeinderat nach Klärung der Finanzierung den Beschluss der größtmöglichen Förderung endgültig fassen soll.

Zwischenzeitlich hat Obmann Heinz Ladendorfer die Förderzusagen für den Spindelmäherankauf vorgelegt. LHStv. Strugl gewährt vom Sportbüro lt. Schreiben vom 21.6.2017 20% Unterstützung (= € 2.700,--) und der Fußballverband gewährt lt. Schreiben vom 20.6.2017 einen Bundes-Vereinszuschuss von 10% (€ 1.350,--). Damit verbleibt ein offener Betrag von € 9.450,-- als Bemessungsgrundlage für die Gemeindeförderung.

In den letzten Jahren erfolgten die Mäharbeiten auf den beiden Sportplätzen durch die Fa. Eilmsteiner aus St. Oswald im Auftrag der Gemeinde mit einer Kostenbeteiligung durch die Union. Die Gemeinde hatte dafür jährliche Aufwendung von rund € 6.000,--. Mit dem neuwertigen Mähgerät werden die Arbeiten nun zur Gänze ohne finanzieller oder personeller Unterstützung der Gemeinde durchgeführt, womit die bisherigen Belastungen für den Gemeindehaushalt langfristig entfallen. Daher erscheint es angebracht, wenn die Gemeinde den größtmöglichen Subventionsbetrag durch Übernahme der nicht durch andere Förderungen gedeckten Kosten in der Höhe von € 9.450,-- beschließt. Die Union hat selbst sämtliche Aufwendungen für die Mäharbeiten und die Wartung und Instandhaltung des Gerätes zu tragen.

Die Union mäht die Sportplätze dreimal wöchentlich und wendet dafür rund 10 Stunden pro Woche auf. Dies sind jährlich rund 300 Stunden. Zusätzlich werden auch die Nebenflächen und Böschungen gemäht.

Die Gemeinde beteiligt sich lt. der gültigen Vereinbarung mit der Union zur Hälfte an größeren Aufwendungen für die Sportanlagen (z.B. Instandhaltung der Flutlichtanlage, Ballfang usw.).

Nachdem die budgetäre Situation der Gemeinde zum Ende des heurigen Rechnungsjahres nicht abgeschätzt werden kann, soll die Gemeindegemeinschaft nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel allenfalls aufgeteilt auf zwei Jahre ausgezahlt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Gewährung einer Unterstützung zum Ankauf eines Mähgerätes für die Sportplatzpflege in der Höhe von € 9.450,-- zu beschließen, wobei die Auszahlung der Förderung nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel allenfalls auf zwei Jahre erfolgen soll.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2016:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 11.7.2017

Das GR-Ersatzmitglied Karl Prieschl berichtet, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg in der Sitzung am 23. März 2017 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2016 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen wurde. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der am 11. Juli 2017 übermittelte Prüfungsbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen, eine Kopie der diesbezüglichen Verhandlungsschrift ist vorzulegen.

Die Fraktionen haben den Prüfbericht mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Dieser wird sodann samt den Erläuterungen und Anmerkungen zu den einzelnen Feststellungen vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Grundsätzlich konnte die Gemeinde einen sehr positiven Rechnungsabschluss erstellen, denn es war möglich, 39.970 Euro auf die „Allgemeine Haushaltsrücklage“ zu legen und auch echte Anteilsbeträge in Höhe von 23.169 Euro an außerordentliche Vorhaben zuzuführen.

Aufgrund des im Vergleich zu anderen Gemeinden niedrigen Schuldenstandes ist die Belastung für den Schuldendienst mit 139.082 Euro (entspricht 3,26 % der ordentlichen Einnahmen - der Durchschnitt der Öö. Gemeinden liegt bei rd. 3,50 %) auch geringer. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt 1.533 Euro und ist gegenüber 2015 noch einmal um 200 Euro je Einwohner gesunken.

Im Prüfbericht wird festgestellt, dass für Subventionen ohne Sachzwang die Gemeinde unter Berücksichtigung gegenverrechenbarer Einnahmen einen Betrag von 18,64 Euro je Einwohner aufgewendet hat. Die Vorgaben des 18-Euro-Erlasses wurden um 1.889 Euro überschritten. Dies ist damit begründet, dass der Gemeindevorstand den Ankauf der Restbestände der aufgelegten Schulchronik beschlossen hat. Lt. Ansicht der Prüfer hätte der im Jahr 2016 noch zu leistende Betrag höchstens 5.608 Euro ausmachen dürfen, weil nur das ursprüngliche Kostenangebot von 15.000 Euro beschlossen wurde. Die Kosten für die Schulchronik haben sich durch zusätzliche Leistungen jedoch um rund 3.000 Euro erhöht. Der Gemeindevorstand hat die Abdeckung des gesamten Betrages beschlossen. Die Differenz von 3.170 Euro wurde den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang zugerechnet.

Im Bericht wird weiters festgestellt, dass die angefallenen Geldverkehrsspesen von 5.169 Euro für zwei Girokonten als sehr hoch anzusehen sind. Diese sind teilweise auch darin begründet, dass ein zweites Konto bei der BAWAG-P.S.K. mit sehr geringen Umsätzen geführt wird, welches nun von der Gemeinde aufgelöst wird.

In den letzten Prüfberichten wird immer wieder das Thema Kostendeckung bei der Kindergartenbusbegleitung angesprochen. Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport im Jahr 2016 wurde ein Elternbeitrag von 9,80 Euro monatlich eingehoben (ab 1.1.2017 Erhöhung auf 15 Euro). Die anfallenden Personalkosten für das Begleitpersonal konnten dadurch nicht bedeckt werden. Der Zuschuss der Gemeinde lag 2016 bei 11.742 Euro. Es wird gefordert, dass zur Verringerung des jährlichen Zuschussbedarfes durch die Gemeinde in einem weiteren Schritt der monatliche Elternbeitrag auf 25 Euro zu erhöhen ist. Eine Anhebung bis zur Kostendeckung ist lt. Prüfer vorstellbar.

Über die weitere Anhebung wird der Gemeinderat nach den Elternabenden im Herbst und Beratung im Schulausschuss entscheiden. Ob ein Elternbeitrag zur Erreichung der Kostendeckung in der Höhe von monatlich rund 35 Euro zumutbar ist, ist dabei zu prüfen. Gegenüber dem Schülertransport, für den die Eltern pro Jahr einen Selbstbehalt von jährlich 19,60 Euro an den OÖVV leisten müssen, ist ein hoher Elternbeitrag von 25 Euro und mehr nicht argumentierbar und würde auch dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Zur Forderung dass die Bereiche Einsegnungshalle und Öffentliche Waage grundsätzlich kostendeckend zu führen sind, ist festzustellen, dass bei den Einnahmen und Aufwendungen für diese Einrichtungen jährliche Schwankungen gegeben sind. So konnten im Vorjahr weit höhere Überschüsse verbucht werden, als heuer Abgänge ausgewiesen sind. Dies liegt einerseits an der Anzahl der Sterbefälle und andererseits, ob bei der Brückenwaage wieder eine Eichung ansteht. Im mehrjährigen Durchschnitt sind die Erlöse kostendeckend.

Zu den Aufwendungen für die Feuerwehr wird festgestellt, dass je Einwohner Kosten in Höhe von 14,22 Euro aufgewendet wurden und damit wird der 5-Jahres-Bezirksdurchschnitt für Feuerwehrausgaben (lt. RA 2015: € 12,83) entsprechend überschritten. Die Ausgaben für das Feuerwehrwesen hängen wesentlich auch vom Alter der Fahrzeuge ab. Der Erhaltungsaufwand für den 30 Jahre alten TLF ist bereits sehr hoch, was sich auch in den Gesamtausgaben für das Feuerwehrwesen niederschlägt.

Zum Dienstpostenplan wird auch in diesem Prüfbericht festgestellt, dass im Reinigungsdienst (GD25.1) zur Zeit 0,15 PE und in der Verwaltung derzeit 0,61 PE (GD21.7 / d) nicht besetzt sind. Nicht benötigte Dienstpostenplanreserven sind aufzulassen. Im Reinigungsbereich sind auch die Stunden der Schülersaufsicht enthalten. Lt. Gebarungsprüfung sind entsprechende Anpassungen im Dienstpostenplan vorzunehmen, welche der Gemeinderat im Dezember beschließen wird. Die unbesetzte Reserve in der Verwaltung betreffen die Stunden der in Karenz befindlichen Buchhaltungskraft, welche im Herbst wieder in Teilzeit den Gemeindedienst zurückkehren wird und damit den Buchhalter entsprechend unterstützen wird.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt betreffend den Rechnungsabschluss 2016 vom 11. Juli 2017 mit den dazu gemachten Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag durch Erheben der Hand einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Gebarungsprüfung:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 8.5.2017 und Abgabe einer Stellungnahme

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt und wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende informiert, dass GR Hütter vor Sitzungsbeginn eine schriftliche Anfrage betreffend die widerrechtliche Errichtung eines Holzschuppens in Kronau 8 eingebracht hat. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass er aus Datenschutzgründen nicht detailliert Auskunft zu diesem Bauprojekt geben kann und auch den Wortlaut des ursprünglichen Antrages nicht nennen kann. In diesem Fall gab es bereits eine Kontrolle gemeinsam mit dem Bauamtsleiter und der Bauherr wurde auf die erforderliche Bewilligung des geänderten Nutzungszweckes hingewiesen, welche jedoch seines Wissens noch nicht eingereicht wurde. Wenn eine nachträgliche Bewilligung möglich ist, wird diese erteilt, wenn nicht, ist der genehmigte Zustand wieder herzustellen.

GR Hütter ergänzt, dass sich anscheinend auch ein Ofen im Schuppen befindet und dies feuerpolizeilich sehr bedenklich ist. Außerdem muss auch eine Frist gesetzt werden, ansonsten wäre die Bauordnung bedeutungslos.

Der Vorsitzende erwähnt, dass ein Lokalausgutschein stattfand und er den Bauherrn nochmals auf die rechtlichen Konsequenzen aufmerksam machen wird.

Der Vorsitzende informiert noch über folgende Angelegenheiten:

- Der Vorsitzende berichtet, dass mit 1. September 2017 Frau Patrizia Stölberger aus St. Leonhard die Lehrstelle als Verwaltungsassistentin im Gemeindeamt angetreten hat. Frau Lisa Neumüller konnte mangels freiem Dienstposten nicht weiter beschäftigt werden.
- Der Klärwärter Alois Wabro hat mit 1. August 2017 die Schwerarbeitspension erhalten. Bis zur Entscheidung der Neuaufnahme eines Klärwärterstellvertreters ist Hr. Wabro bereit, im Rahmen eines geringfügigen Dienstverhältnisses die Rufbereitschaft mit dem Klärwärter Gerhard Höller aufrecht zu erhalten und diesen zu unterstützen.
- Die vorläufige Freibadbilanz für die Saison 2017 zeigt ein sehr positives Bild. Sowohl bei den Einnahmen, als auch bei der Zahl der Badegäste konnte wieder das Niveau des Jahres 2012 und 2013 erreicht werden. Dank gebührt allen Bediensteten für die Organisation des Freibadbetriebes und den Beschäftigten im Freibad. Danke auch an Sabine Windhager für den sehr guten Buffetbetrieb.
- Das Thema Humusabbau in Pilgersdorf erhitze auch nach Abschluss der Transportarbeiten die Gemüter, weil es durch Starkregen zu Abschwemmungen der aufgebrachtten dünnen Humusschicht gekommen ist. Es wurde umgehend die Wasserrechtsbehörde eingeschaltet und entsprechende Vorkehrungen, dass es nicht zu einer Einschwemmung in die Feistritz kommt, wurden vorgeschrieben. Der abgeschwemmte Humus musste von der Firma, welche von der ASFINAG beauftragt wurde, über den Güterweg Pilgersdorf wieder hinauf transportiert werden.
- Am Montag dieser Woche wurde mit den Bauarbeiten für die Güterweginstandsetzung Edlau-Steinöcker-Rieseneder begonnen. Als Vorarbeiten mussten Entwässerungsleitungen und Kanaleinbauten angepasst werden. Im Zuge der Bauarbeiten im Monat September wird es mehrfach zu unvermeidbaren Verkehrsbehinderungen kommen.
GR Zitterl erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die mündliche Weitergabe der Verkehrsbehinderungen nicht funktioniert hat. Der Vorsitzende bemerkt, dass er auch schriftlich eine Information herausgegeben hat, aber durch den überraschend schnellen Baubeginn die Post nicht rechtzeitig eintraf.
- Im Zuge der Anrainerbesprechung für die Güterweginstandsetzung Edlau-Steinöcker wurde auch betreffend die mögliche Erweiterung der Straßenbeleuchtung Edlau angefragt. Der Lückenschluss ab Grünberger mit ca. 160 lfm. Erdverkabelung und insgesamt 5 Kandelabern würde laut Grobkostenschätzung der Fa. ELIN insgesamt 18.000 Euro kosten. Eine Alternative ohne Erdverkabelung mit Solarleuchten wird von der Fa. ELIN nicht als sinnvoll erachtet, weil für die Solarlampen mit Batterien Kosten von rund 4.000 Euro pro Lampe anfallen und damit auch die Verkabelung finanziert werden könnte. Überdies haben die Batterien eine maximale Lebensdauer von fünf Jahren und in den Wintermonaten nur eine sehr bescheidene Lichtleistung.
Auf eine Anfrage von GR Zitterl erwähnt der Vorsitzende noch, dass mit den Grundbesitzern nochmals Gespräche geführt werden und sodann eine Behandlung im Bauausschuss stattfindet. Vielleicht kann die Zustimmung zumindest für die Grabungsarbeiten erreicht werden, damit die Verkabelung vorgenommen werden kann. Im oberen Bereich könnten dann bei den Auslässen Beleuchtungskörper angebracht werden, jedoch kann er dafür noch keine Garantie abgeben.
- Im Rahmen der Stadtumlandkooperation Region obere Feld-Aist (SUK-RoFA) wird ein EU-Projekt über den weiteren Geh- und Radwegebau (stadtrregionales Fuß- und Radwegenetz) erarbeitet. Damit könnte der Lückenschluss der Radwegverbindung Lasberg-Freistadt leichter geschafft werden. Nach der Erhebung der Daten durch die beauftragten Experten wird ein Verkehrsplanungsbüro auch Workshops mit Nutzern der Radwegverbindung durchführen.
- Die von den Gemeinden Lasberg und Kefermarkt eingebrachte Forderung, dass die Fahrzeiten des Verkehrsverbundbusses an den ÖBB-Fahrplan angepasst werden müssen, wurde umgesetzt. Damit kann mit dem Bus, der um 6:13 Uhr bei der ÖBB-Haltestelle Lasberg-St. Oswald ankommt, der Zug um 6:19 Uhr erreicht werden. Die Forderung nach einem zusätzlichen Halt der Zugverbindung von Linz nach Lasberg zur Mittagszeit um ca. 12:35 Uhr wird noch einmal eingebracht.

- Der Umweltausschuss lädt die Gemeindevertreter, die ASZ-Mitarbeiter und die Anrainer und Nachbarn zu einem moderierten Workshop betreffend die ASZ-Erweiterung am 12. September 2017 um 19 Uhr in die Musikschule ein.
- Die Zufahrt zur Siedlung Lindenfeld soll in einem Teilbereich von ca. 50 Metern (Senke) saniert werden. Umfang und Zeitpunkt werden nach einer genaueren Prüfung festgelegt.
- Sobald die Antwort vom Land zur Ausschreibung eines Gemeindearbeiters vorliegt, wird eine Gemeindevorstandssitzung stattfinden (Terminumfrage erfolgt – ev. 19.9.17).

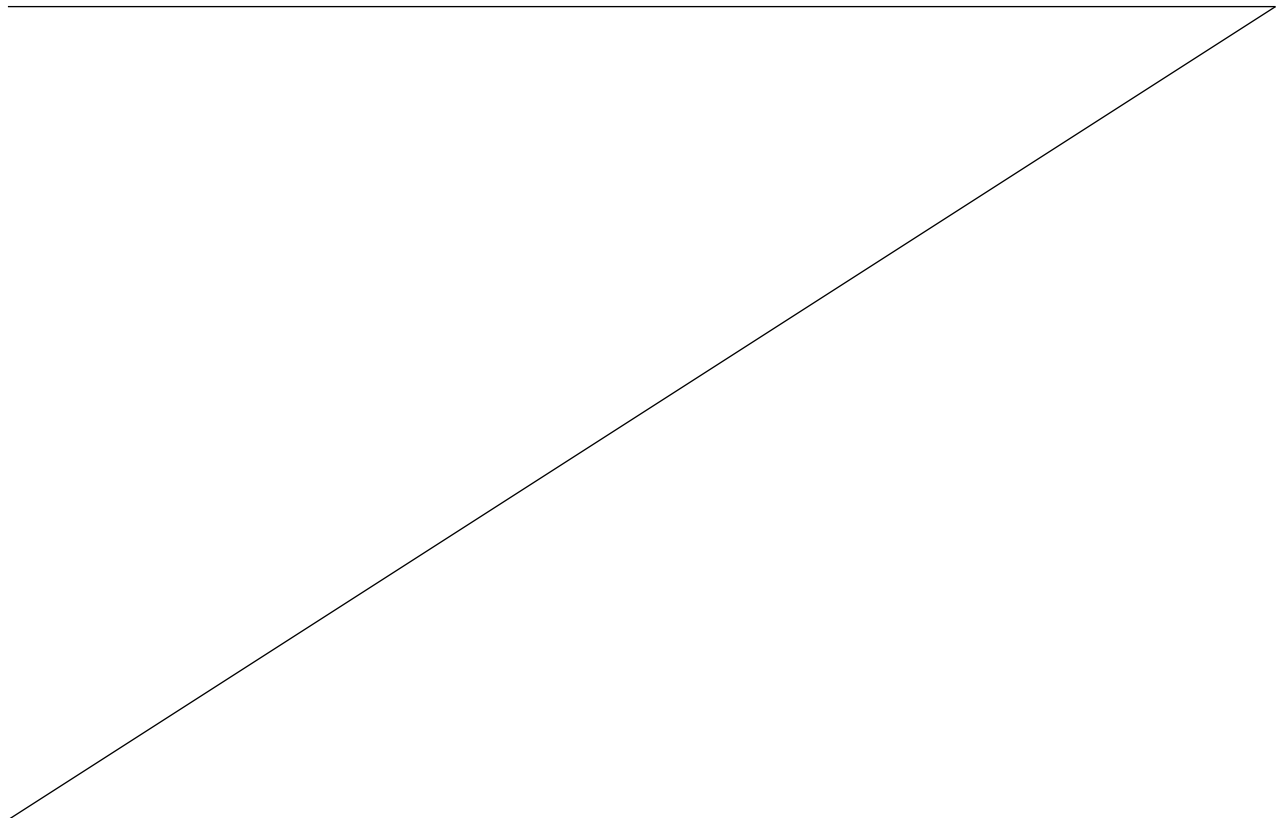
Vbgm. Sandner erwähnt, dass seitens des Antiatomkomitees eine Unterschriftenliste gegen den Ausbau der AKWs in Tschechien bzw. Atommüllablagerung in Nähe der österreichischen Grenze vorliegt und ersucht um Unterzeichnung.

Des Weiteren lädt er zur 70-Jahr-Feier des OÖ Volksbildungswerkes am 16. September 2017 in Eferding ein sowie zur Ortsbildmesse in Natternbach am kommenden Sonntag (Vorstellung Musikheim-/Amtshaus-Projekt).

GR Eder lädt zur Weinmeile am 16. September 2017, in der Mühlviertler Kernlandhalle, ein.

GR Hütter ersucht, dass ein Hausbesitzer in Edlau auf mehr Ordnung im Garten hingewiesen werden sollte. Ortschaftsbewohner sind mit diesem Anliegen zu ihm gekommen, da sie eine Ungezieferplage befürchten. Bei einem ähnlichen Fall Am Kopenberg wurde auch gehandelt. Er überreicht dem Vorsitzenden Fotos des betreffenden Hauses und erwähnt noch, dass auch der Wasserschieber verwachsen ist.

GR-Ersatzmitglied Hackl bedankt sich für das gebrauchte Wartehaus aus Grub, welches nun in Witzelsberg aufgestellt wurde.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 22. Juni 2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:40 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 19. Oktober 2017 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 19.10.2017

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)